



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 2

Jahrgang 2010

4. Februar 2010

INHALT

Tag		Seite
21.12.2009	Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) für den Bachelor-Studiengang Energietechnologien (6.10.78.1)	33
21.12.2009	Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) für den Master-Studiengang Energiesystemtechnik (6.10.79.1)	35
12.01.2010	Praktikumsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Energietechnologien an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften (6.25.78)	37
12.01.2010	Praktikumsbestimmungen für den Master-Studiengang Energiesystemtechnik an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften (6.25.79)	40

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.10.78.1 Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der
Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
e.V. (ASIIN) für den Bachelor-Studiengang Energietechnolo-
gien
Vom 21. Dezember 2009**



Akkreditierungsurkunde

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) hat auf Antrag der

Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften

den

Bachelorstudiengang
„Energietechnologien“

mit dem Siegel der ASIIN e. V. und dem Siegel des
Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung wird durch Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge am 15. Dezember 2009 ausgesprochen und ist zeitlich befristet bis 24. Dezember 2010.

Die Hochschule hat als Abschlussgrad den Titel „Bachelor of Science“ vorgesehen.

21. Dezember 2009

Dr.-Ing. Martin Molzahn
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Prof. Dr. Jürgen Grotemeyer
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die ASIIN wurde vom Akkreditierungsrat in Bonn am 12. Dezember 2002 akkreditiert und zum 1. Juli 2006 reakkreditiert.

**6.10.79.1 Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungs-
agentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der
Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
e.V. (ASIIN) für den Master-Studiengang Energiesystem-
technik**

Vom 21. Dezember 2009



Akkreditierungsurkunde

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) hat auf Antrag der

Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften

den

Masterstudiengang
„Energiesystemtechnik“

mit dem Siegel der ASIIN e. V. und dem Siegel des
Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung wird durch Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge am 15. Dezember 2009 ausgesprochen und ist zeitlich befristet bis 24. Dezember 2010.

Der konsekutive Studiengang wird gemäß den ASIIN-Richtlinien als **stärker forschungsorientiert** eingestuft. Die Hochschule hat als Abschlussgrad den Titel „Master of Science“ vorgesehen.

21. Dezember 2009

Dr.-Ing. Martin Molzahn
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Prof. Dr. Jürgen Grottemeyer
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die ASIIN wurde vom Akkreditierungsrat in Bonn am 12. Dezember 2002 akkreditiert und zum 1. Juli 2006 reakkreditiert.

**6.25.78 Praktikumsbestimmungen für den Bachelor-
Studiengang Energietechnologien
an der Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften
vom 12.01.2010**

Die Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften hat am 12.01.2010 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen.

Zu § 1 Allgemeines

Diese Praktikumsbestimmung gilt nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal vom 17. Juni 2008 und enthält alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Zu § 3 Dauer und Fachliche Gliederung des Praktikums

Die Dauer der praktischen Tätigkeit beträgt 18 Wochen und ist aufgeteilt in ein Vorpraktikum von 8 Wochen und ein Studienbegleitendes Industriepraktikum von 10 Wochen. Die praktische Tätigkeit soll den Studierenden einen Einblick in die praktischen Grundlagen des Ingenieurwesens und der betriebswirtschaftlichen Praxis, sowie in die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer vermitteln.

Das Vorpraktikum dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in den Grundlagen der Be- und Verarbeitung von Werkstoffen und Halbzeugen in der industriellen Fertigung. Unter Anleitung fachlicher Betreuer soll der Praktikant verschiedene grundlegende Fertigungsverfahren und -einrichtungen kennen lernen.

Das Vorpraktikum umfasst einen oder mehrere der folgenden Tätigkeitsbereiche:

Spanende Fertigungsverfahren

Beispiele: Sägen, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Hohnen, ...

Ur- und Umformende Fertigungsverfahren

Beispiele: Sintern, (Spritz)Gießen, Kaltformen, Biegen, Richten, Pressen, Walzen, Ziehen, Schneiden, Stanzen, Schmieden, ...

Füge- und Trennverfahren

Beispiele: Schweißen, Löten, Kleben, Brennschneiden, ...

Elektrotechnische Handfertigkeiten

Beispiele: Installieren von Elektroanlagen, Montieren elektromechanischer Geräte, Bestücken von Platinen, Messen & Prüfen, ...

Das Studienbegleitende Industriepraktikum umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit Bezug zur Energietechnik in einem oder beiden Bereichen A und B:

Bereich A: Betriebstechnisches Praktikum

Kennzeichnung: Eingliederung des Praktikanten in ein Arbeitsumfeld von Facharbeitern, Meistern und Technikern mit überwiegend ausführendem Tätigkeitscharakter

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Herstellung und Bearbeitung von Halb- und Fertigfabrikaten, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung, Reparatur, Prüfung und Qualitätskontrolle, Anlagenbetrieb, ...

Bereich B: Ingenieurnahes Praktikum

Kennzeichnung: Eingliederung des Praktikanten in das Arbeitsumfeld von Ingenieuren oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Versuch, Projektierung, Produktionsplanung, Produktionssteuerung, Logistik, Betriebsleitung, Ingenieurdienstleistungen, ...

Zu § 4 Durchführung des Praktikums

Zu Abs. (1)

Das 8-wöchige Vorpraktikum ist grundsätzlich vor der Einschreibung in den Studiengang zu leisten. Der Nachweis des Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Praktikantenamtes zu führen. Näheres regelt weiter § 4 der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal.

Zu Abs. (2)

Das Studienbegleitende Industriepraktikum ist nach dem Regelstudienplan im 6. Studiensemester vorgesehen, soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

Zu § 8 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb

Zu Abs. a) Betriebe für das Praktikum

Für die praktische Tätigkeit kommen Industriebetriebe in Frage, bei denen Einsicht in moderne Fertigungsverfahren, in kaufmännische, wirtschaftliche Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird.

Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

Zu § 10 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

**6.25.79 Praktikumsbestimmungen für den Master-
Studiengang Energiesystemtechnik
an der Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften
vom 12.01.2010**

Die Fakultät für Energie und Wirtschaftswissenschaften hat am 12.01.2010 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen.

Zu § 1 Allgemeines

Diese Praktikumsbestimmung gilt nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal vom 17. Juni 2008 und enthält alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Zu § 3 Dauer und Fachliche Gliederung des Praktikums

Das Studienbegleitende Industriepraktikum umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit Bezug zur Energietechnik im typischen Tätigkeitsbereich eines Ingenieurs.

Kennzeichnung: Eingliederung des Praktikanten in das Arbeitsumfeld von Ingenieuren oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Versuch, Projektierung, Produktionsplanung, Produktionssteuerung, Logistik, Betriebsleitung, Ingenieurdienstleistungen, ...

Für die vollständige Anerkennung muss das Studienbegleitende Industriepraktikum einen Gesamtumfang von mindestens 10 Wochen umfassen.

Zu § 4 Durchführung des Praktikums

Zu Abs. (2)

Das Studienbegleitende Industriepraktikum ist gemäß Regelstudienplan im 4. Studiensemester vor der Masterarbeit vorgesehen und wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Wahlweise kann es in Teilabschnitten während der vorlesungsfreien Zeit der vorherigen Semester abgeleistet werden. Teilabschnitte kürzer als vier Wochen sind zu vermeiden.

Zu § 8 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb

Zu Abs. a) Betriebe für das Praktikum

Für die praktische Tätigkeit kommen Industriebetriebe in Frage, bei denen Forschungs- und Entwicklungs- sowie Planungsleistungen im Bereich der Energietechnik geboten werden.

Der Praktikant soll dabei Einsicht in zeitgemäße (Projekt)Managementmethoden, kaufmännische Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse erhalten und ggf. kleinere Aufgabenpakete selbständig bearbeiten.

Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

Zu § 10 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.